

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Ausschusses für Schulen, Sport, Kultur und Soziales der Gemeinde Kirchhundem
nachrichtlich
an die
Damen und Herren Gemeindevertreter/innen
der Gemeinde Kirchhundem

Einladung

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die nächste Sitzung **des Ausschusses für Schulen, Sport, Kultur und Soziales** des Rates der Gemeinde Kirchhundem findet am **Dienstag, 30.01.2024, um 17:30 Uhr in der Aula der Sekundarschule Hundem-Lenne, An der Hauptschule 4, 57399 Kirchhundem**, statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Zur Geschäftsordnung
 - a) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
 - b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2023 – öffentlicher Teil –
 - c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW
2. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Kirchhundem im Schuljahr 2024/2025
Vorlage-Nr. 3002/2024
3. Sportförderung 2024
Vorlage-Nr.: 3003/2024
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 4.1 Aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation
Vorlage-Nr.: 3001/2024
5. Beantwortung von Anfragen
 - a) schriftlich
 - b) mündlich
6. Einwohnerfragestunde

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

7. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2023 – nichtöffentlicher Teil –
8. Bericht über nichtausgeführte Ausschussbeschlüsse
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Beantwortung von Anfragen
 - a) schriftlich
 - b) mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Bette
Ausschussvorsitzender

P.S.: Sollten Sie an dieser Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich, rechtzeitig Ihre*n Vertreter*in zu benachrichtigen.

Fachbereich FB2 - Ordnung, Schule, Soziales

Aktenzeichen 40 11-03

Allgemeine Vorlage-Nr. 3002/2024**- öffentliche Sitzung -**

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Schulen, Sport, Kultur und Soziales	30.01.2024	2
Rat	22.02.2024	

Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Kirchhundem im Schuljahr 2024/2025**1. Beschlussvorschlag:**

Im Schuljahr 2024/2025 werden an den Grundschulen der Gemeinde Kirchhundem im Rahmen der kommunalen Richtzahl vier Eingangsklassen gebildet. Die Eingangsklassen verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Grundschulstandorte:

Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina Heinsberg	1 Eingangsklasse
Kirchhundemer Grundschule Am Kreuzberg	2 Eingangsklassen
Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest	1 Eingangsklasse

2. Sachverhalt/Begründung

§ 93 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW regelt die Klassengröße und die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen. In § 6a der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) wird die Klassenbildung an Grundschulen geregelt.

Im Gebiet des Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganz Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Klassen wie folgt zu runden:

- Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende Zahl aufgerundet.
- Ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet.
- Ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende Zahl abgerundet.

Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen.

Über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die zu bildenden Klassen an den jeweiligen Standorten einer Schule entscheidet die Schulleitung.

Für die Gemeinde Kirchhundem und die Grundschulen stellt sich folgende Situation dar:

Die Schülerzahl für die zu bildenden Eingangsklassen gemeindeweit beträgt 97 Schülerinnen und Schüler (SuS). Dividiert durch 23 ergibt sich eine kommunale Richtzahl von 4,22.

Demnach können fünf Eingangsklassen gebildet werden.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch am 15.11.2023, zu dem der Schulträger alle Schulleitungen sowie die Schulrätin des Kreises Olpe eingeladen hatte, wurde folgende Aufteilung der neu zu bildenden Eingangsklassen besprochen:

Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina Heinsberg
Kirchhundemer Grundschule Am Kreuzberg
Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest

1-zügig 22 Kinder
2-zügig 51 Kinder
1-zügig 24 Kinder

Die Bildung einer fünften Eingangsklasse ist derzeit nicht möglich, da die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
 2. 30 bis 56 zwei Klassen;
 3. 57 bis 81 drei Klassen;
 4. 82 bis 104 vier Klassen;
 5. 105 bis 125 fünf Klassen;
 6. 126 bis 150 sechs Klassen
- beträgt (§ 6a Abs. 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Sollte sich die Schülerzahl bis zum 1. August gegenüber dem Berechnungstichtag 15. Januar erhöhen, ist die Einrichtung einer weiteren Eingangsklassen zulässig (§ 6a Abs. 2 S. 8 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag:
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.


Björn Jarosz
Bürgermeister

Fachbereich FB2 - Ordnung, Schule, Soziales

Aktenzeichen 52 15-00

Allgemeine Vorlage-Nr. 3003/2024**- öffentliche Sitzung -**

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Schulen, Sport, Kultur und Soziales	30.01.2024	3

Sportförderung 2024**1. Beschlussvorschlag:**

Der Sportverein Brachthausen-Wirme erhält für die Maßnahme „Instandsetzung Ballfangzaun“ einen Zuschuss aus der Sportpauschale in Höhe von 6.750 €.

Die Anträge der Vereine TC Rot-Weiß Kirchhundem, DLRG Welschen Ennest und Sportfreunde Albaum werden abgelehnt.

2. Sachverhalt/Begründung

Am 01.01.2022 ist die neue Richtlinie der Gemeinde Kirchhundem zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Die Förderrichtlinie ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Demnach werden den Sportvereinen ab den Haushaltsjahren 2024 jährlich 50.000 Euro aus den Mitteln der Sportpauschale zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus befindet sich ein Betrag in Höhe von 45.100 Euro aus dem Jahr 2023 in der Rücklage des Fördertopfes, so dass – vorbehaltlich der Gewährung der Sportpauschale seitens des Landes Nordrhein-Westfalen - für eine mögliche Sportförderung im Jahr 2024 insgesamt 95.100 Euro zur Verfügung stehen.

Die Sportvereine können bis zum 30.11. eines jeden Jahres einen Antrag auf eine Förderung im Folgejahr stellen. Hierzu sind eine Maßnahmebeschreibung, eine qualifizierte Kostenkalkulation (z.B. Vorlage von mind. zwei Angeboten oder Kostenberechnung nach DIN 276, etc.), ein Nachweis über die Auslastung der Sportstätte sowie ein Nachweis über die Gesamtfinanzierung einzureichen (§ 3 der Förderrichtlinie).

Bei der Gemeinde Kirchhundem sind bis zum Stichtag über den Gemeindesportverband vier Förderanträge eingegangen:

- Sportverein Brachthausen-Wirme „Instandsetzung Ballfangzaun“ (Anlage 2)
- TC Rot-Weiß Kirchhundem „Ballwurfmaschine, Basketball-Wandanlage, Tür zwischen Ascheplätze und Trainingswand“ (Anlage 3)
- DLRG Welschen Ennest „Einsatzfahrzeug“ (Anlage 4)
- Sportfreunde Albaum „Eingangsbereich Clubhaus“ (Anlage 5)

Der Gemeindesportverband hat sich mit den Förderanträgen in seiner letzten Vorstandssitzung am 11.12.2023 befasst und gibt hierzu die in Anlage 6 beigefügte Stellungnahme bzw. Empfehlung an die Gemeinde Kirchhundem ab.

Der Förderantrag des Sportvereins Brachthause-Wirme ist form- und fristgerecht eingegangen. Der Antrag beinhaltet zwei Kostenvoranschläge, eine Kostenberechnung nach DIN 276, einen Nachweis der Gesamtfinanzierung sowie einen Auslastungsnachweis der Sportanlage. Wie auch in den Sportförderjahren 2021-2023 soll die Förderung des Kreises Olpe in Abzug gebracht werden, so dass die Gesamtförderung 50% der Maßnahme umfasst (50 % von 16.500 € = 8.250 Euro abzgl. 1.500 Euro Förderung des Kreises Olpe = 6.750 Euro).

Der Antrag des TC Rot-Weiß Kirchhundem wurde fristgerecht eingereicht, allerdings fehlen dem Antrag sämtliche geforderte Nachweise. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, den Antrag aus formellen Gründen abzulehnen. Dasselbe gilt für den Antrag der DLRG Welschen Ennest.

Der Antrag des Sportvereins Sportfreunde Albaum wurde fristgerecht eingereicht und beinhaltet neben einer Maßnahmebeschreibung zwei Kostenvorschläge. Es fehlen der Nachweis der Gesamtfinanzierung sowie der Auslastungsnachweis der Sportanlage. Ungeachtet dessen wird auf die Begründung zur Ablehnung des Antrages seitens des Gemeindesportverbandes verwiesen, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, den Antrag abzulehnen.

Der Gemeindesportverband wird in der Sitzung seine Stellungnahme in der Sitzung näher erläutern.

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von bis zu 6.750 Euro
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag: 95.100 Euro
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.


Björn Jarosz
Bürgermeister

**Richtlinien der Gemeinde Kirchhundem
zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen**

Präambel

Die Schaffung und Bereitstellung von Sportinfrastruktur ist Aufgabe der kommunalen und staatlichen Daseinsvorsorge, daher werden Sportstätten mit Verweis auf ihre grundlegende Funktion für die Realisierung von gesundheits-, sozial- und freizeitpolitischen Zielen gefördert.

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem hat mit Wirkung vom 24.06.1998 Sportförderrichtlinien erlassen, um den Sport innerhalb der Gemeinde finanziell zu unterstützen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde war zuletzt der finanzielle Spielraum für die Sportförderung stark eingeschränkt. Haushaltsmittel für die Sportförderung wurden zuletzt im Haushaltsjahr 2014 eingestellt und bewilligt.

Im Land Nordrhein-Westfalen wurde bereits im Jahr 2004 die sogenannte Sportpauschale eingeführt, die die landesweite Projektförderung für kommunale und private Sportanlagen ablöste. Die anhand der jeweiligen Einwohnerzahlen einer Kommune zur Verfügung gestellten Mittel sollen auf kommunaler Ebene sowohl zur Verbesserung der kommunalen, als auch der vereinseigenen Sportstätteninfrastruktur dienen.

Die Rahmenbedingungen für eine gezielte und nachhaltige Förderung des Sports in der Gemeinde Kirchhundem werden durch die im Jahr 2020 verabschiedete Sportstättenentwicklungsplanung („Sport und Bewegung in Kirchhundem – Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“) und die nachstehende Sportförderrichtlinie festgelegt.

§ 1 Rechtslage, Grundsätzliches, Zweckbindung

Die Kommunen erhalten Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenerfüllung. Die Einzelheiten regelt das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

Gemäß GFG werden den Kommunen pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenerfüllung im Sportbereich (Sportpauschale) zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel sind von den Kommunen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit diesen Mitteln können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden. Die Kommunen entscheiden in Eigenverantwortung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

Auf eine Förderung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Über Anträge auf Gewährung von Zuschüssen kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden werden.

§ 2 Öffnungsklausel Vereine, Weiterleitung/Verbleib

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.09.2013 können die Kommunen die Mittel der Sportpauschale auch an Dritte, z.B. Vereine, weiterleiten, soweit diese Maßnahmen mit investivem Charakter durchführen und die zweckentsprechende Verwendung sichergestellt wird. Die Dritten dürfen die Mittel der Sportpauschale nicht zur Deckung von Personalaufwendungen, insbesondere nicht für die Förderung der Arbeit von Übungsleitenden in Sportvereinen einsetzen. Darüber hinaus dürfen sie die Mittel nicht für die Unterhaltung der Sportstätten verwenden.

Die Gemeinde Kirchhundem macht von der Möglichkeit der Weiterleitung in Form von Investitionszuschüssen Gebrauch. Jährlich werden in den Jahren 2021-2023 100 % der vom Land zugewiesenen Sportpauschale, insgesamt 180.000 Euro, für die Vereine, die eigene Sportanlagen betreiben bzw. gemeindliche Sportanlagen gepachtet haben, zum Abruf zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Sportpauschalen dienen dem vom Gemeindegemeinschaftsverband Kirchhundem erarbeiteten und vom Rat der Gemeinde Kirchhundem beschlossenen Investitionskonzept.

Für die nachfolgenden Jahre werden 50.000 € jährlich für die Vereine, die eigene Sportanlagen betreiben, zum Abruf zur Verfügung gestellt; 10.000 € verbleiben zur Bewirtschaftung bei der Gemeinde Kirchhundem.

§ 3 Antragsverfahren, Entscheidungen

Eine Weiterleitung der Sportpauschale ist nur an Vereine möglich, die ihren Sitz in der Gemeinde Kirchhundem haben und Mitglied im Gemeindegemeinschaftsverband Kirchhundem sind.

Der Abruf von Mitteln aus dem dafür bereitgestellten Anteil der Sportpauschale ist nur auf Antrag des jeweiligen Vereins möglich. Der Antrag ist mit einer Beschreibung der Maßnahme und einer qualifizierten Kostenkalkulation (z.B. durch Kostenberechnung gem. DIN 276, Vorlage von mind. zwei Angeboten, etc.), einem Auslastungsnachweis der Sportanlage sowie einem Nachweis über die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme über den Gemeindegemeinschaftsverband Kirchhundem an die Gemeinde Kirchhundem zu richten. Der Antrag ist bis zum 30. November des Jahres für das folgende Jahr zu stellen. Verspätet eingegangene Anträge finden keine Berücksichtigung.

Zuschüsse können ausschließlich für Maßnahmen gewährt werden, die im Einklang mit der Sportstättenentwicklungsplanung stehen und somit im Interesse der Gemeinde Kirchhundem sind.

Antragsteller kann nur der Vorstand des Sportvereins sein (§ 26 BGB); einzelne Abteilungen eines Sportvereins sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Vorstands antragsberechtigt.

Eine Bezuschussung ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Verein einen seiner Finanzkraft angemessenen Eigenanteil erbringt, andere Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft sind und die Gesamtfinanzierung nachweislich gesichert ist. Soweit im Einzelfall keine andere Regelung getroffen wird, beträgt der Eigenanteil mindestens 25 % der Gesamtkosten.

Die Höhe des Investitionszuschusses beträgt bei

Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen von Sportanlagen	
Trainingsbeleuchtungsanlagen	max. 20.000 €
Tennisanlagen, je Spielfeld	max. 20.000 €
Umkleidegebäuden bis zu einer Gesamtfläche von 120 m ² :	
Dusch-, Umkleide, Sanitär- und Heizungsräume	max. 300 €/m ²
Besprechungsräume (max. 25 m ²)	max. 300 €/m ²
Flure, Geräteräume	max. 200 €/m ²
Schank- und zugehörige Nebenräume	keine Bezuschussung

Sanierungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen von Sportanlagen		
Trainingsbeleuchtungsanlagen (Erneuerung Lampen, Elektroverteilung, Masten)	nach mindestens 15 Nutzungsjahren der bestehenden Anlagen	35 % der nachgewiesenen Kosten, max. 15.000 €
Tennisanlagen (Deckenerneuerung, Umzäunung)	nach mindestens 15 Nutzungsjahren der bestehenden Anlagen	50 % der nachgewiesenen Kosten; max.20.000 €
Umkleidegebäuden:		
Dach, Fenster, Sanitärräume und - anlagen, Außenanstrich	nach mindestens 10 Nutzungsjahren der bestehenden Anlagen	25 % der nachgewiesenen Kosten, max. 10.000 €
Heizung	nach mindestens 15 Nutzungsjahren der bestehenden Anlagen	50 % der nachgewiesenen Kosten, max. 20.000 €
Kunstrasenplätzen	nach mindestens 15 Nutzungsjahren der bestehenden Anlagen	75 % der nachgewiesenen Kosten, max. 120.000 €

In begründeten Fällen können Einzel- bzw. Sonderprojekte gefördert werden, soweit diese eine investive bzw. investitionsunterstützende Ausrichtung haben.

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Soziales der Gemeinde Kirchhundem auf Vorschlag der Verwaltung. Dem jeweiligen Verein wird die Entscheidung per Bescheid durch die Gemeinde Kirchhundem mitgeteilt. Im Falle einer Ablehnung kann der Antrag im Folgejahr erneut eingereicht werden.

§ 4 Auszahlung

Die Auszahlung des jeweiligen Investitionszuschusses erfolgt nach Bewilligung des Antrages und Inkrafttreten der Haushaltssatzung. Der Auszahlungsbetrag ist als Vorschuss zu behandeln. Die endgültige Abrechnung erfolgt im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens.

Der Investitionszuschuss muss in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Bewilligung durch die Gemeinde Kirchhundem verwandt worden sein.

§ 5 Verwendungsnachweisverfahren

Über die zweckgemäße Verwendung des Investitionszuschusses ist der Gemeinde Kirchhundem spätestens drei Monate nach Beendigung der Maßnahme von dem Verein ein Nachweis vorzulegen, in dem die Verwendung der Mittel dargestellt und im Einzelnen erläutert ist.

Die Gemeinde Kirchhundem ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung, z.B. durch Einsichtnahme in Kassenbücher oder sonstige Unterlagen des Vereins sowie durch Ortsbesichtigung zu prüfen. Der Verein ist zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte verpflichtet.

Wird der bewilligte Investitionszuschuss durch den Verein nicht seinem Zweck entsprechend verwendet oder wird ein Verwendungsnachweis nicht vorgelegt, so ist der Betrag in voller Höhe an die Gemeinde Kirchhundem zurückzuzahlen.

Sollten sich bei der Ausführung der Maßnahme Einsparungen im Vergleich zur Kostenkalkulation des Antrages ergeben, so ist der Investitionszuschuss anteilig an die Gemeinde Kirchhundem zurückzuzahlen, so dass der prozentuale Anteil je Maßnahme nach Ziffer 3 dieser Richtlinie nicht überschritten wird.

Sollten die Kosten die mit dem Antrag eingereichte Kalkulation übersteigen, sind diese Mehrkosten durch den Verein zu tragen; eine Erhöhung des Investitionszuschusses ist nicht möglich.

Der Verein ist verpflichtet, das Ergebnis der Maßnahme bzw. den durch die Maßnahme tangierten Vermögensgegenstand mindestens 10 Jahre bzw. langfristig für den im Antrag definierten Zweck zur Verfügung zu stellen. Sollte von dieser Mindestnutzungsdauer abgewichen werden, ist der Investitionszuschuss im Verhältnis zur Nutzungsdauer anteilig an die Gemeinde Kirchhundem zurückzuzahlen.

§ 6 Bildung einer Rücklage

Nicht an Vereine ausgeschüttete Mittel aus der Sportpauschale werden einer Allgemeinen Rücklage zugeführt. Diese dient zur Finanzierung zukünftiger sportbezogener Projekte.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2022 in Kraft. Sie soll solange Geltung haben, wie das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen eine Sportpauschale im Rahme des GFG zur Verfügung stellt.

Die Sportförderungsrichtlinien der Gemeinde Kirchhundem vom 24.06.1998 werden mit Datum vom 31.12.2021 außer Kraft gesetzt.

Kirchhundem, den 07.10.2021

Björn Jarosz

Bürgermeister

SV Brachthausen-Wirme e.V.



SV Brachthausen-Wirme e.V. - Zum Eichholz 3 - 57399 Kirchhundem
 Gemeindegemeinschaft Kirchhundem
 Herr Stephan Ochsenfeld / 1. Vorsitzender
 Am Wolfshorn 7

57399 Kirchhundem

Kontakt:
 Zum Eichholz 3
 57399 Kirchhundem
 Telefon: 02723-4911

Email: sv_brachthausen_wirme@web.de
 Homepage: www.sv-brachthausen-wirme.com

Brachthausen, 08.11.2023

Antrag des SV Brachthausen-Wirme e.V. auf Fördermittel im Rahmen der Sportförderung Instandsetzung der Sportplatzumzäunung mit Pflasterarbeiten, Errichtung eines Kinderspielbereiches

Sehr geehrter Herr Ochsenfeld,
 Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sportverein Brachthausen-Wirme e.V. stellt hiermit den beiliegenden Antrag auf Fördermittel im Rahmen der Sportförderung der Gemeinde Kirchhundem zu den, in den Anlagen beschriebenen Maßnahmen an der Sportplatzanlage in Kirchhundem-Brachthausen.

Unweit der geografischen und politischen Grenze der beiden Leader-Regionen Sauer- und Siegerland gelegen, nimmt der Sportverein Brachthausen-Wirme e.V. als sportfördernder, gemeinnütziger Verein eine besondere Rolle in der Förderung wie auch Entwicklung der Ortschaften und damit Belebung des dörflichen Lebens ein. Der im Jahr 1957 gegründete Sportverein mit aktuell 352 Mitgliedern, ist auch im 66sten Jahr des Bestehens eigenständig, worauf man zurecht stolz sein kann. Ein breites Sportangebot vom Fußball im Senioren- wie auch Jugendbereich über den Breitensport, organisierte Wanderungen bis hin zur sportlichen Förderung des Nachwuchses steht dabei im Vordergrund.

Um dieses Angebot den Mitgliedern wie auch der gesamten Dorfbevölkerung zu ermöglichen, gilt es, die Sportplatzanlage in einem guten Zustand zu halten. Laufende Instandhaltungsmaßnahmen am Kunstrasen wie auch dem Clubhaus, gehören daher zu den wiederkehrenden Aufgaben des ehrenamtlich tätigen Vorstands. Neben der Umsetzung wie auch Finanzierung dieser laufenden Maßnahmen sind von Zeit zu Zeit auch umfangreichere Maßnahmen erforderlich, um den Standort der sportlichen Entwicklung von Brachthausen mittel- bis langfristig zu sichern.

Dieser Antrag auf Fördermittel im Rahmen der Sportförderung erfolgt auf Basis von §3 der Richtlinie der Gemeinde Kirchhundem zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen und hier konkret auf die Sanierungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen von Sportanlagen. Vor 17 Jahren wurde im Jahr 2006 im Zuge des Neubaus des Kunstrasenplatzes auch die umlaufende Ballfangzaunanlage neu errichtet. Diese ist jedoch aufgrund untergrund- und witterungsbedingten Absackens der Fundamente in eine sprichwörtliche „Schieflage“ geraten und muß dringend instandgesetzt werden. §3 der Förderrichtlinie sieht die Instandsetzung von Umzäunungsanlagen – hier zutreffend des Ballfangzauns – nach mindestens 15 Nutzungsjahren der Anlage mit 50% der nachgewiesenen Kosten, max. 20.000 EUR vor. Unserer Meinung nach sollte diese Förderung auch für die Umzäunung von Kunstrasenplätzen und nicht nur – wie in der Richtlinie angegeben – für Tennisanlagen gelten. Da unserer Auffassung nach, alle Voraussetzungen gegeben sind, beantragen wir hiermit die Förderung der Maßnahme mit 50% der nachzuweisenden Kosten, d.h. mit ca. 8.250,00 EUR (50% der Nettosumme).

Wir bitten um eine positive Bewertung unseres Förderantrags und um Weiterleitung an den ASSK-Ausschuß der Gemeindeverwaltung Kirchhundem.

Bankverbindung:
 Volksbank Bigge-Lenne **BIC:** GENODEM1SMA **IBAN:** DE75 4606 2817 0305 1428 00
 Sparkasse ALK **BIC:** WELADED1ALK **IBAN:** DE72 4625 1630 0041 0015 95

Steuernummer: 338/5953/0083 USt-Identifikationsnummer DE247024437

SV Brachthausen-Wirme e.V.



Bei Rückfragen sowie der Erläuterung unseres Antrags, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen
SV Brachthausen-Wirme e.V.

Thomas Corneli
1. Vorsitzender

Dirk Zeppenfeld
2. Vorsitzender

Anlagen:

Beschreibung der Maßnahme
Angebot Fa. Weilharter
Angebot Fa Mees
Kostenberechnung in Anlehnung an DIN 276
Sportplatzbelegung Brachthausen
Finanzierungsplan der Maßnahme

Bankverbindung:

Volksbank Bigge-Lenne
Sparkasse ALK

BIC: GENODEM1SMA **IBAN:** DE75 4606 2817 0305 1428 00
BIC: WELADED1ALK **IBAN:** DE72 4625 1630 0041 0015 95

Steuernummer: 338/5953/0083 USt-Identifikationsnummer DE247024437

SV Brachthausen-Wirme e.V.

Antrag im Rahmen der Sportförderung Gemeinde Kirchhundem



Der Sportverein Brachthausen-Wirme e.V. [SVB], gegründet im Jahr 1957, zählt mit seinen aktuell 352 Mitgliedern zu den mitgliedsstärksten örtlichen Vereinen im ehemaligen Kirchspiel Kohlhagen, in der Grenzregion der Gemeinde Kirchhundem und somit des Kreises Olpe zum benachbarten Kreis Siegen-Wittgenstein. Der heutige Schwerpunkt der ehrenamtlichen Vereinsarbeit liegt im Angebot und der Förderung sportlicher Aktivitäten, zu denen schwerpunktmäßig der Fußball, jedoch seit vielen Jahren auch die Erweiterung der Angebote im Breitensport gehören. Zu Letztgenannten zählen die Nordic-Walking-Gruppe, drei Damen und Herren Gymnastik-Gruppen, regelmäßige Yoga-Kurse, Badminton, Mountainbiken, Skifreizeit, Doppelkopf- und Schickturniere u.v.m.

Im Jahr 2021 wurde aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen kurzerhand das erste BRACHTSER FITNESS BOOTCAMP ins Leben gerufen. Mit dem BRACHTSER FITNESS BOOTCAMP für alle Bürgerinnen und Bürger zwischen 15 und 65 Jahren in Brachthausen und Umgebung, überzeugte der SVB sogar die Jury des Wettbewerbs "Sterne des Sports" der Volksbank Sauerland eG. Das Konzept, bestehend aus einem abwechslungsreichen Fitnessprogramm über 8 Wochen und insgesamt 50 Teilnehmer, sorgte dafür, dass der SVB auf Kreisebene den 1. Platz und damit den "Stern des Sports in Bronze" gewann und sich somit für den Wettbewerb auf Landesebene qualifizierte. Seit Sommer 2021 haben wir bisher 6 derartige Bootcamps veranstaltet und der Zuspruch ist nach wie vor groß. Regelmäßig organisierte Wanderungen, eine Familien-Skifreizeit oder Familien-Kanutouren runden das breite sportliche Angebot ab. Seit Jahren ist der Sportverein Kooperationspartner des örtlichen Kindergartens "Kleine Strolche" und damit anerkannter kinderfreundlicher Sportverein.

Das "jüngste Projekt" des SVB betrifft insbesondere die Jüngsten. So finden seit Mai diesen Jahres - ebenfalls an der frischen Luft auf dem Sportplatz - wöchentliche Sportangebote für Kinder von 6 bis 13 Jahren statt. Unter fachlicher Anleitung wird den Kindern die Freude am Sport und damit Bewegung spielerisch vermittelt. Auch hier zeugt die Teilnahme von 23 Kindern von einem großen Zuspruch. In Kooperation mit dem Kindergarten wird dieses Sportangebot für die kleinsten Nachwuchssportler in das SVB-Konzept dauerhaft integriert.

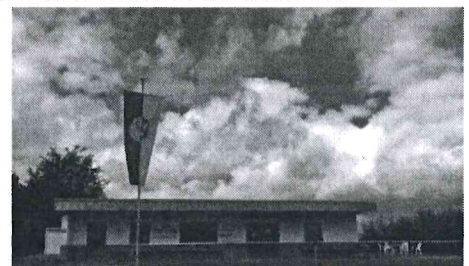
Aufgrund des bekannten demografischen Wandels hat sich der SVB bereits frühzeitig um die Förderung der Jugendarbeit bemüht, um damit dem Trend entgegenzuwirken und betreibt seit nunmehr 8 Jahren eine erfolgreiche Kooperation in allen Altersklassen mit dem SV Rahrachtal e.V. Seit 2019 wurde diese erfolgreiche Kooperation in den A- und B-Jugenden erweitert um den FC Lennestadt e.V. wie auch seit 2022 mit weiteren Sportvereinen aus der Gemeinde Kirchhundem.



Einen weiteren Schwerpunkt nimmt jedoch die Erhaltung der Sportanlagen „Am Bergley“ ein, zu denen neben dem Kunstrasenplatz auch das zugehörige Clubhaus gehören. Hier wurde in den letzten Jahren durch ein hohes Engagement des Vorstandes sowie aller Vereinsmitglieder bereits viel investiert und umgesetzt. Nicht nur der Bau des Kunstrasenplatzes im Jahr 2006 sondern insbesondere die stetigen Modernisierungen des Clubhauses sowie der Außenanlagen zeugen von einem gesunden Vereinsgeist.

Hier zu nennen sind insbesondere die in den letzten 3 Jahren umgesetzte Neugestaltung des Clubraumes sowie der beiden Kabinen einschließlich der Sanitäranlagen, welche über die Gemeindegrenzen hinaus ein hohes Ansehen besitzen.

Die Sportanlage nebst Clubhaus werden jedoch nicht nur für vereinseigene Zwecke genutzt, sondern stehen allen örtlichen Vereinen für u.a. Versammlungen sowie Bewohnern zur Nutzung von z.B. Familienfeiern zur Verfügung. So veranstaltet u.a. der Schützenverein Kohlhagen e.V. das jährliche Vogelschießen während Schützenfest auf der Sportanlage. Der Kindergarten nutzt die Anlage für ihr Sportangebot. Die Bücherei Kohlhagen organisiert Spieleabende im Clubhaus.



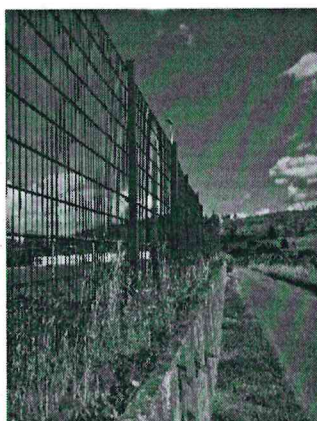
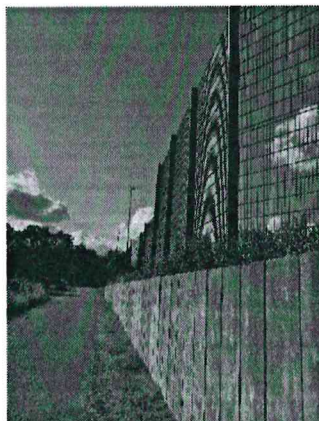
SV Brachthausen-Wirme e.V.



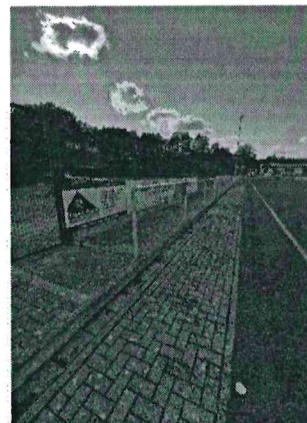
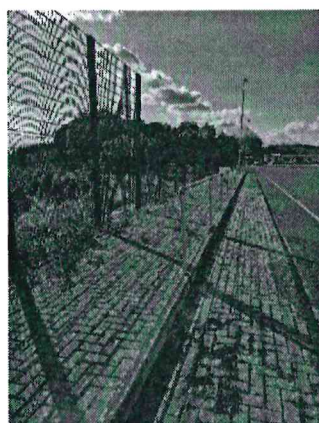
Antrag im Rahmen der Sportförderung Gemeinde Kirchhundem

Jedoch sind die finanziellen Möglichkeiten begrenzt, der Modernisierungsbedarf jedoch nach wie vor gegeben. So steht mit der dringend erforderlichen Instandsetzung der Sportplatzumzäunung sowie in diesem Zusammenhang erforderliche Pflasterarbeiten, das nächste Projekt im ersten Halbjahr 2024 an.

Die Sportplatzumzäunung muß aufgrund witterungs- wie auch untergrundbedingtem Absacken hergerichtet werden, da einige der Zaunelemente zwischenzeitlich „schief“ stehen. Die vorhandenen Zaunelemente sind zu demontieren, der Untergrund neu zu befestigen sowie die Zaunelemente und -pfosten neu zu betonieren.

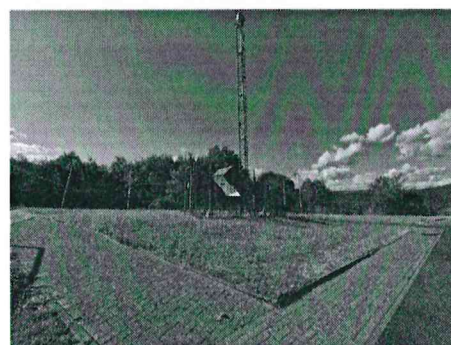


In diesem Zusammenhang wird die Pflasterfläche im Bereich der Zuschauerplätze rechtsseitig aufgenommen, die Pfosten und Reling demontiert, der Untergrund abgetragen, die vorhandene „Stolperkante“ entfernt und anschließend das Pflaster neu gelegt und die Reling neu gesetzt.



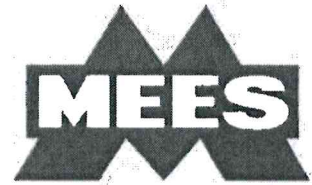
Ebenfalls beabsichtigen wir die Zaunanlage im clubhausnahen Bereich zu erweitern, um dort eine "geschützte" Spielfläche für Kinder (insbesondere während den Heimspielen) zu schaffen. Kleinere Spielgeräte etc. werden aus vorhandenen Eigenmitteln finanziert.

Im Bereich der Vogelstange (rechts im Bild) sollen weitere Zaunelemente errichtet und damit ein Alternativangebot für die kleineren Zuschauer bei Heimspielen geschaffen werden.



Brachthausen, 08.11.2023

Sportverein Brachthausen-Wirme e.V.



HUBERT MEES BAUUNTERNEHMUNG GMBH - POSTFACH 1363 - 57343 LENNESTADT

BAUUNTERNEHMUNG GMBH

SV Brachthausen Wirme
Zum Eichholz 3
57399 Kirchhundem

57368 Lennestadt, den 26.10.2023

Unser Zeichen: Schneider
☎ 02723/9558-63

Angebot Nr.PS23-101

Tiefbauarbeiten Sportplatz Brachthausen

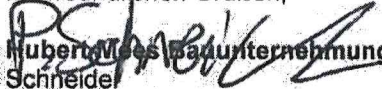
Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachfolgend übersenden wir Ihnen das oben angegebene Angebot mit unseren Preisen versehen zurück. Grundlage des Angebotes ist die VOB in ihrer neuesten Fassung.

Wir hoffen, Ihnen ein günstiges Angebot unterbreitet zu haben und würden uns freuen, die Arbeiten für Sie ausführen zu dürfen.

Bei **Rückfragen** stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der oben genannten Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

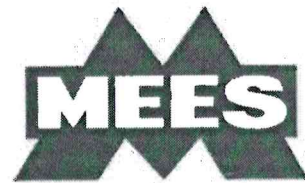

Hubert Mees Bauunternehmung GmbH
Schneider

VERWALTUNG:
OLPER STRASSE 3
57368 LENNESTADT
TELEFON 0 27 23 / 95 58 - 0
TELEFAX 0 27 23 / 95 58 - 42
www.mees-gmbh.de
htbau@mees-gmbh.de

REGISTERGERICHT:
AMTSGERICHT SIEGEN HRB 5879
STEUER-NR. 338/5855/0507
GESCHÄFTSFÜHRER:
DIPL.-ING. ANDREAS LUDWIG

BANKVERBINDUNGEN:
VOLKSBANK BIGGE-LENNE EG
BLZ 460 628 17 • KONTO 61 302 600
IBAN: DE13 4606 2817 0061 3026 00
BIC: GENODEM1 SMA
VOLKSBANK IM MÄRKISCHEN KREIS EG
BLZ 447 615 34 • KONTO 2301 869 200
IBAN: DE96 4476 1534 2301 8692 00
BIC: GENODEM1 NRD

SPARKASSE A-L-K
BLZ 462 516 30 • KONTO 40 001 117
IBAN: DE30 4625 1630 0040 0011 17
BIC: WELADED1 ALK

**Angebot**

Auftraggeber:
Objekt: PS23-101 / *
Tiefbauarbeiten Sportplatz Brachthausen

Angebotsdatum: 26.10.2023
Angebotsnummer: PS23-101

Positionsnummer	Bezeichnung	Menge EH	EH-Preis	Betrag in €
01.	Tiefbauarbeiten			
01.001	Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen.	1,000 psch	515,00	515,00
01.002	vorhandene Pflasterfläche und Randeinfassung aus Randsteinen mit Beton entsorgen Abrechnung nach Lieferscheinen	25,000 cbm	29,65	741,25
01.003	gesiebten Mutterboden liefern	12,000 cbm	35,00	420,00
01.004	Bagger mit Bedienung	5,000 Std	98,00	490,00
01.005	LKW mit Fahrer	5,000 Std	75,00	375,00
01.006	Facharbeiter	30,000 Std	60,00	1.800,00
01.007	Beton C 20/25 liefern	2,000 cbm	180,00	360,00
01.008	Frostschutzmaterial 0/45 liefern	12,000 cbm	34,24	410,88
01.009	Splitt 2/5 liefern	6,000 cbm	36,00	216,00
01.010	Bagger mit Bedienung	10,000 Std	98,00	980,00
01.011	LKW mit Fahrer	5,000 Std	75,00	375,00
01.012	Facharbeiter	90,000 Std	60,00	5.400,00
01.013	Beton C 20/25 liefern	5,000 cbm	180,00	900,00
01.014	Doppelstabzaunfelder, l = 2,50 m, liefern	13,000 Stk	68,50	890,50
01.015	Zaunpfosten für o.g. Zaun	14,000 Stk	49,60	694,40
01.016	Zulage zur Pos. 15 für Eckpfosten	1,000 Stk	34,04	34,04
01.017	Beton C 20/25 liefern	2,500 cbm	180,00	450,00
01.018	Bagger mit Bedienung	2,000 Std	98,00	196,00

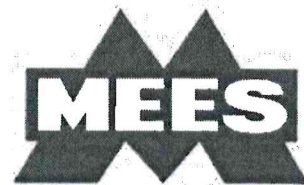
Seitenübertrag: 15.248,07

VERWALTUNG:
OLPER STRASSE 3
57368 LENNESTADT
TELEFON 0 27 23 / 95 58 - 0
TELEFAX 0 27 23 / 95 58 - 42
www.mees-gmbh.de
htbau@mees-gmbh.de

REGISTERGERICHT:
AMTSGERICHT SIEGEN HRB 5879
STEUER-NR. 338/5855/0507
GESCHÄFTSFÜHRER:
DIPL.-ING. ANDREAS LUDWIG

BANKVERBINDUNGEN:
VOLKSBANK BIGGE-LENNE EG
BLZ 460 628 17 • KONTO 61 302 600
IBAN: DE13 4606 2817 0061 3026 00
BIC: GENODEM1 SMA
VOLKSBANK IM MÄRKISCHEN KREIS EG
BLZ 447 615 34 • KONTO 2301 869 200
IBAN: DE96 4476 1534 2301 8692 00
BIC: GENODEM1 NRD

SPARKASSE A-L-K
BLZ 462 516 30 • KONTO 40 001 117
IBAN: DE30 4625 1630 0040 0011 17
BIC: WELADED1 ALK



HUBERT MEES BAUUNTERNEHMUNG GMBH – POSTFACH 1363 - 57343 LENNESTADT

BAUUNTERNEHMUNG GMBH

Angebot

Auftraggeber:
Objekt: PS23-101 / *
Tiefbauarbeiten Sportplatz Brachthausen

Angebotsdatum: 26.10.2023
Angebotsnummer: PS23-101

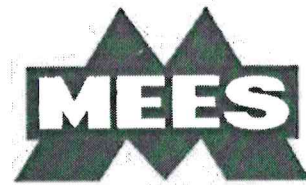
Positionsnummer	Bezeichnung	Menge EH	EH-Preis	Betrag in €
			Seitenübertrag:	15.248,07
01.019	LKW mit Fahrer	3,000 Std	75,00	225,00
01.020	Facharbeiter	40,000 Std	60,00	2.400,00
01.021	**Eventualposition** Geotextil liefern	130,000 qm	2,10	-nur EP-
01.022	**Eventualposition** Sand liefern	45,000 cbm	50,40	-nur EP-
01.023	**Eventualposition** Bagger mit Bedienung	10,000 Std	98,00	-nur EP-
01.024	**Eventualposition** Radlader mit Bedienung	10,000 Std	75,00	-nur EP-
01.025	**Eventualposition** LKW mit Fahrer	10,000 Std	75,00	-nur EP-
01.026	**Eventualposition** Facharbeiter	5,000 Std	60,00	-nur EP-

VERWALTUNG:
OLPER STRASSE 3
57368 LENNESTADT
TELEFON 0 27 23 / 95 58 - 0
TELEFAX 0 27 23 / 95 58 - 42
www.mees-gmbh.de
htbau@mees-gmbh.de

REGISTERGERICHT:
AMTSGERICHT SIEGEN HRB 5879
STEUER-NR. 338/5855/0507
GESCHÄFTSFÜHRER:
DIPL.-ING. ANDREAS LUDWIG

BANKVERBINDUNGEN:
VOLKSBANK BIGGE-LENNE EG
BLZ 460 628 17 • KONTO 61 302 600
IBAN: DE13 4606 2817 0061 3026 00
BIC: GENODEM1 SMA
VOLKSBANK IM MÄRKISCHEN KREIS EG
BLZ 447 615 34 • KONTO 2301 869 200
IBAN: DE96 4476 1534 2301 8692 00
BIC: GENODEM1 NRD

SPARKASSE A-L-K
BLZ 462 516 30 • KONTO 40 001 117
IBAN: DE30 4625 1630 0040 0011 17
BIC: WELADED1 ALK



HUBERT MEES BAUUNTERNEHMUNG GMBH – POSTFACH 1363 - 57343 LENNESTADT

BAUUNTERNEHMUNG GMBH

Angebot

Auftraggeber:
Objekt: PS23-101 / *
Tiefbauarbeiten Sportplatz Brachthausen

Angebotsdatum: 26.10.2023
Angebotsnummer: PS23-101

Titelzusammenstellung

Positionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €
01.	Tiefbauarbeiten	17.873,07
	LV Gesamtsumme	17.873,07
	+ gesetzl. Mehrwertsteuer	19% 3.395,88
	= Angebotsendsumme	17.873,07 3.395,88 21.268,95

Wir hoffen, Ihnen ein günstiges Angebot unterbreitet zu haben, und bitten um Ihren geschätzten Auftrag.

Lennestadt, den: 26.10.2023


HUBERT MEES
Bauunternehmung GmbH

VERWALTUNG:
OLPER STRASSE 3
57368 LENNESTADT
TELEFON 0 27 23 / 95 58 - 0
TELEFAX 0 27 23 / 95 58 - 42
www.mees-gmbh.de
hbau@mees-gmbh.de

REGISTERGERICHT:
AMTSGERICHT SIEGEN HRB 5879
STEUER-NR. 338/5855/0507
GESCHÄFTSFÜHRER:
DIPL.-ING. ANDREAS LUDWIG

BANKVERBINDUNGEN:
VOLKSBANK BIGGE-LENNE EG
BLZ 460 628 17 • KONTO 61 302 600
IBAN: DE13 4606 2817 0061 3026 00
BIC: GENODEM1 SMA
VOLKSBANK IM MÄRKISCHEN KREIS EG
BLZ 447 615 34 • KONTO 2301 869 200
IBAN: DE96 4476 1534 2301 8692 00
BIC: GENODEM1 NRD

SPARKASSE A-L-K
BLZ 462 516 30 • KONTO 40 001 117
IBAN: DE30 4625 1630 0040 0011 17
BIC: WELADED1 ALK



Weilharter • Dipl. Ing. Wolfgang Hille • Am Höchsten 11 • 57399 Kirchhundem

SV Brachthausen / Wirme
Zum Eichholz 3
D-57399 Kirchhundem

Gartengestaltung
Landschaftsgestaltung
Erd- & Tiefbauarbeiten

Angebot

Datum : 23.06.2023
Zeichen : WH
Seite : 1
Projektnummer : 0687
Kundennummer :
Angebotsnummer : 0269

Bauvorhaben : Instandsetzung der Ballfangzaunanlage / Tiefbauarbeiten auf Ihrem Sportplatzgelände in Brachthausen

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken für Ihre Anfrage und bieten nachstehend an:					
1	1,00	psch	Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen.	300,00 €	300,00 €
A) Pflasterarbeiten im unteren Bereich des Spielfeldes Aufnehmen und entsorgen des gepflasterten Weges Behinderung durch Geländer Herstellung eines Planunms mit dem anstehenden Boden Herstellen einer Rasenfläche					
2	25,00	cbm	vorhandene Pflasterfläche und Randeinfassung aus Randsteinene mit Beton entsorgen Abrechnung nach Lieferscheinen	45,00 €	1.125,00 €
3	12,00	cbm	gesiebten Mutterboden liefern	20,20 €	242,40 €
4	5,00	Std	Bagger mit Bedienung	82,00 €	410,00 €
5	5,00	Std	LKW mit Fahrer	70,00 €	350,00 €
6	30,00	Std	Facharbeiter	52,50 €	1.575,00 €

Aufnehmen des Geländers mit seitlichere Lagerung
Aufnehmen, säubern und seitlich Lagern des Pflasters im oberen Bereich des Spielfeldes
Ausschachten des anstehenden Bodens mit Einbau auf dem Grundstück
Eventuelle Stemmarbeiten am anstehenden Fels
Herstellen einer Randeinfassung in Beton mit Rückenstütze mit den vorhandenen Pflastersteinen

Josef Weilharter
Garten- und Landschaftsbau e.K.
Inhaber Dipl.-Ing. Wolfgang Hille

FON 0 27 23 - 35 64
0160 - 94 83 90 12
FAX 0 27 23 - 68 69 72
galabau@j-weilharter.de
www.j-weilharter.de

VoBa Bigge-Lenne e.G.

IBAN DE09 4606 2817 0304 6004 00
BIC GENODEM1SMA

Sparkasse ALK

IBAN DE08 4625 1630 0040 0115 04
BIC WELADED1ALK

Amtsgericht Siegen
HRA 8087
UID DE 814832690
Steuer-Nr. 338/5065/1395

Am Höchsten 11
57399 Kirchhundem

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
------	-------	-------	--------------	-------	-------

Übertrag: 4.002,40 €

Einbau des Gänders auf neues Höhenniveau (die vorhandenen Pfosten können eventuell zu kurz sein und müssten durch neue längere Pfosten ersetzt werden
 Liefern von Frostschutzmaterial 0/45
 Liefern von Splitt 2/5
 Verlegen des seitlich gelagerten Pflasters auf das neue Splittplanum
 Abrütteln und Ausfugen des Weges

7	2,00	cbm	Beton C 20/25 liefern	185,00 €	370,00 €
8	12,00	cbm	Frostschutzmaterial 0/45 liefern	35,00 €	420,00 €
9	6,00	cbm	Splitt 2/5 liefern	54,00 €	324,00 €
10	10,00	Std	Bagger mit Bedienung	82,00 €	820,00 €
11	5,00	Std	LKW mit Fahrer	70,00 €	350,00 €
12	90,00	Std	Facharbeiter	52,50 €	4.725,00 €

B) Ballfangzaun
 vorhandene Zaunelemente abbauen
 Zaunpfosten richten und neu betonieren
 Zaun wieder befestigen

13	5,00	cbm	Beton C 20/25 liefern	185,00 €	925,00 €
----	------	-----	-----------------------	----------	----------

C) Erweiterung der Ballfangzaunanlage im zu errichtenden Kinderspielbereich

Doppelstabzaun h = 2,00 m, moosgrün, liefern und aufbauen
 Bodenaushub für Pfostenfundamente
 Zaunpfosten betonieren
 Zaunelemente anbauen

14	13,00	Stück	Doppelstabzaunfelder, l = 2,50 m, liefern	70,30 €	913,90 €
15	14,00	Stück	Zaunpfosten für o.g. Zaun	48,00 €	672,00 €
16	1,00	Stück	Zulage zur Pos. 15 für Eckpfosten	35,00 €	35,00 €



WEILHARTER

Weilharter • Dipl. Ing. Wolfgang Hille • Am Höchsten 11 • 57399 Kirchhundem

SV Brachthausen / Wirme

Gartengestaltung
Landschaftsgestaltung
Erd- & Tiefbauarbeiten

Angebotsnummer : 0269
Seite 3

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
				Übertrag:	13.557,30 €
17	2,50	cbm	Beton C 20/25 liefern	185,00 €	462,50 €
18	2,00	Std	Bagger mit Bedienung	82,00 €	164,00 €
19	3,00	Std	LKW mit Fahrer	70,00 €	210,00 €
20	40,00	Std	Facharbeiter	52,50 €	2.100,00 €

Josef Weilharter
Garten- und Landschaftsbau e.K.
Inhaber Dipl.-Ing. Wolfgang Hille

Am Höchsten 11
57399 Kirchhundem

FON 0 27 23 - 35 64
0160 - 94 83 90 12
FAX 0 27 23 - 68 69 72
galabau@j-weilharter.de
www.j-weilharter.de

VoBa Bigge-Lenne e.G.

IBAN DE09 4606 2817 0304 6004 00
BIC GENODEM1SMA

Sparkasse ALK

IBAN DE08 4625 1630 0040 0115 04
BIC WELADED1ALK

Amtsgericht Siegen
HRA 8087
UID DE 814832690
Steuer-Nr. 338/5065/1395

SV Brachthausen / Wirme

Angebotsnummer : 0269
 Seite 4

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
				Übertrag:	16.493,80 €
				Summe	16.493,80 €
				19,00 % MwSt.	3.133,82 €
				Endsumme	<u>19.627,62 €</u>

Alle angegebenen Mengen sind ca.- Mengen.
 Massen und Stückzahlen können sich ändern. Abgerechnet wird nach örtlichem Aufmaß.
 Wasser und Strom sind bauseits zur Verfügung zu stellen.

Wir hoffen, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben. Weitere Details bzw. Fragen zu diesem Angebot können wir in einem persönlichen Gespräch gerne erörtern.

Ich würde mich über die Erteilung des Auftrages freuen und verbleibe
 mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hille

SV Brachthausen-Wirme e.V.

Nachweis der Gesamtfinanzierung



Finanzierungsplan

Geschätzte Gesamtkosten der Maßnahme auf Basis des wirtschaftlichsten Angebotes der Fa. Weilharter:

Gesamtsumme netto	ca. 16.500,00 €
Förderung Kreis Olpe (beantragt und Freigabe zum Beginn der Maßnahme)	1.500,00 €
Förderung Gemeinde Kirchhundem (beantragt)	8.250,00 €
<u>Eigenmittel</u>	<u>6.750,00 €</u>
Summe	16.500,00 €

Brachthausen, 08.11.2023

Sportverein Brachthausen-Wirme e.V.

Kostenberechnung in Anlehnung an
die DIN 276



Handwritten signatures and initials

**Instandsetzung Ballfangzaunanlage und Tiefbauarbeiten
Sportplatz SV Brachthausen-Wirme e.V.**

Hauptgruppe	Untergruppe	Kostenstelle	Menge	Einheit	EP	GP	Summe Kostenstelle	Summe Untergruppe	Summe Hauptgruppe
200		Herrichten u. Erschließen							
	210	Herrichten							
		212 Pflasterarbeiten im unteren Bereich des Spielfelds							
		vorhandene Pflasterfläche und Randbefassung aufnehmen u entsor	25	m³		45,00	1.125,00		
		gesiebten Mutterboden liefern	12	m³		20,20	242,40		
		Bagger mit Bedienung	5	Std		82,00	410,00		
		LKW mit Fahrer	5	Std		70,00	350,00		
		Facharbeiter	30	Std		52,50	1.575,00		
		Summe Abbruchmaßnahmen					3.702,40		
		Summe Herrichten						3.702,40	
		Summe Herrichten							3.702,40 €
500		Außenanlage							
	520	Gründung, Unterbau							
		Einbau des Geländers auf neues Höhnenniveau							
		Beton C20/25 liefern	2	m³		185,00	370,00		
		Frostschutzmaterial liefern	12	m³		35,00	420,00		
		Splitt 2/5 liefern	6	m³		54,00	324,00		
		Bagger mit Bedienung	10	Std		82,00	820,00		
		LKW mit Fahrer	5	Std		70,00	350,00		
		Facharbeiter	90	Std		52,50	4.725,00		
		Summe Geländer					7.009,00		
		Summe Gründung, Unterbau						7.009,00	
	540	Baukonstruktionen							
		vorhandene Zaunelemente abbauen, Zaunpfosten richten u neu betonieren							
	540.1	Beton 20/25 liefern	5	m³		185,00	925,00		
		Summe Ballfangzaun (Bestand)					925,00		
	540.2	Erweiterung Ballfangzaunanlage							
		Doppelstabzaunfelder, l=2,50m liefern	13	Stk		70,30	913,90		
		Zaunpfosten für o.g. Zaun	14	Stk		48,00	672,00		
		Zulage Eckpfosten	1	Stk		35,00	35,00		
		Beton C 20/25 liefern	2,5	m³		185,00	462,50		
		Bagger mit Bedienung	2	Std		82,00	164,00		
		LKW mit Fahrer	3	Std		70,00	210,00		
		Facharbeiter	40	Std		52,50	2.100,00		
							0,00		
							0,00		
		Summe Ballfangzaun (Erweiterung)					4.557,40		
		Summe Baukonstruktionen						5.482,40	
	590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen							
		Baustelleneinrichtung							
	591	Baustelleneinrichtung und Baustelle räumen	1	psch		300,00	300,00		
		Summe Baustelleneinrichtung					300,00		
		Summe Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen						300,00	
		Summe Außenanlage							12.791,40 €
		Summe, netto							16.493,80 €
		19 % Mwst							3.133,82 €
		Brutto							19.627,62 €

Sportplatzbelegung Sportverein Brachthausen-Wirme e.V.

Woche 1 Trainingsbetrieb mit Heimspiel u Freundschaftsspiele

<u>Fussball</u>	<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>	<u>Samstag</u>	<u>Sonntag</u>	<u>Summe Stunden</u>
Senioren (1. Mannschaft)		18:45 - 20:45		18:45 - 20:45			14:30 - 17:00	6,5
Senioren (Ü32)			18:45 - 20:45					2,0
Jugend - G-Junioren	17:00 - 18:00					14:00 - 15:00		2,0
Breitensport								
Kindergarten Kleine Strolche					10:00 - 11:30			1,5
Fit Kids Brachthausen			17:00 - 18:00					1,0
Bootcamp				17:30 - 18:30				1,0
Summe								14

Woche 2 nur Trainingsbetrieb

<u>Fussball</u>	<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>	<u>Samstag</u>	<u>Sonntag</u>	<u>Summe Stunden</u>
Senioren (1. Mannschaft)		18:45 - 20:45		18:45 - 20:45				4
Senioren (Ü32)			18:45 - 20:45					2,0
Jugend - G-Junioren	17:00 - 18:00							2,0
Breitensport								
Kindergarten Kleine Strolche								
Fit Kids Brachthausen			17:00 - 18:00					1,0
Bootcamp				17:30 - 18:30				1,0
Summe								10

Stunden

durchschnittliche Platzbelegung im Monat

2 Wochen mit Spielbetrieb	28
2 Wochen nur Trainingsbetrieb	20
Summe	48

Tennisclub Rot-Weiss Kirchhundem e.V.

Reinhard Thiedemann, 1. Vorsitzender

An der Kahle 5a, 57368 Lennestadt

27.11.2023



An den
Gemeindesportverband Kirchhundem e.V.
Herrn 1. Vors. Stephan Ochsenfeld
Wolfshorn 7
57399 Kirchhundem – WE

Förderantrag:

- Tennis-Ballwurfmaschine
- Basketball-Wandanlage
- Tür zwischen Aschenplätzen und Trainingswand

Lieber Stephan, liebe Vorständlerinnen und Vorständler,

der TC Rot-Weiss Kirchhundem beantragt einen Zuschuss für folgende drei Investitionen, die für 2024 geplant sind:

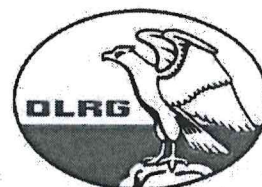
- Tennis-Ballwurfmaschine – Angebot Sport-Thieme: 5.799 €
 - o Eine solches Gerät dient der Optimierung des Jugend- und Mannschaftstrainings und bietet auch für Einsteiger eine vom Trainer unabhängige Trainingsmöglichkeit.
 - o Nach der Generalüberholung unseres Kunstrasenplatzes zu Beginn 2024 kann mit einer solchen Ballmaschine ganzjährig auf unserer Anlage trainiert werden.
- Basketball-Wandanlage – Angebot Sport-Thieme: 599 €
 - o Nach Überholung der Kunstrasenfläche auf beiden Seiten unserer Trainingswand wollen wir auf einer Seite eine Basketball-Anlage installieren, die andere Seite soll weiterhin als Tennis-Trainingswand genutzt werden.
 - o Um allen Jugendlichen diese Spiel- und Sportmöglichkeiten zu ermöglichen, wird der Zugang dorthin in Zukunft offen gehalten.
- Installation verschließbare Tür zwischen Trainingswand und Aschenplätzen – Kosten ca. 1.000 €
(Siehe hierzu auch Sport-Entwicklungskonzept der Gemeinde Kirchhundem: „Die Möglichkeiten für vereinsungebundenen Freizeitsport in Kirchhundem sollen optimiert werden.“)

Wir würden uns freuen, zu den geplanten Investitionsmaßnahmen in Höhe von 7.398 € einen Zuschuss des Gemeindesportverbandes zu erhalten.

Mit sportlichen Grüßen
TC Rot-Weiss Kirchhundem e.V.

gez.

Reinhard Thiedemann, 1. Vors.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Landesverband Westfalen

Bezirk Süd-Sauerland e.V.

OG Welschen Ennest e.V.

E-mail: info@welschen-ennest.dlrg.de

25.11.2023

E 28.11.2023

U

DLRG Ortsgruppe Welschen Ennest e.V. Köher Str. 11 57399 Kirchhundem

Gemeindesportbund Kirchhundem
Am Wolfshorn 7
57399 Kirchhundem

Antrag Förderung „Neues Einsatzfahrzeug“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir fristgerecht für das kommende Kalenderjahr 2024 für die Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anschaffung unseres neuen Einsatzfahrzeuges.

Weitere Informationen über die geplante Anschaffung werden wir Ihnen in einem weiteren Schreiben mitteilen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Ralf Schmidt
1. Vorsitzender

David Tillmann
2. Vorsitzender

Roland Kowol
Geschäftsführer

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Sportbund (dsb),
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat,
in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Bank Sparkasse A-L-K
BLZ 462 516 30
Konto 230 002 92

Neues Einsatzfahrzeug für die Ortsgruppe Welschen Ennest e.V.



Stärke mit deiner Spende
die Wasserrettung und den
Katastrophenschutz!



Spendenaufruf

DLRG

Die Geschichte der Ortsgruppe Welschen Ennest

Die DLRG Ortsgruppe Welschen Ennest e. V. wurde 1964 gegründet und widmet sich schwerpunktmäßig der Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen. Neue Aufgabenbereiche kommen ständig hinzu.

Unsere Hauptaufgaben :

Frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten.

Durchführung des Wasserrettungsdienstes am Biggensee.

Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz.

Wasserrettung im Katastrophenschutz NRW

Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen



Einsatzgruppe 2022 (Gerätehalle)

<https://welschen-ennest.dlrg.de>

Warum benötigen wir ein neues Einsatzfahrzeug?

Um weiterhin professionell helfen zu können, benötigen wir ein neues Einsatzfahrzeug.

Unser jetziger Mannschaftstransportwagen (MTW) entspricht nach 27 Jahren nicht mehr den einsatztechnischen Anforderungen und muss nunmehr dringend ersetzt werden.



Jetzt brauchen wir eure
Hilfe für ein neues
Einsatzfahrzeug !

GF Vorstand : D. Tillmann, R. Schmidt, R. Kowol

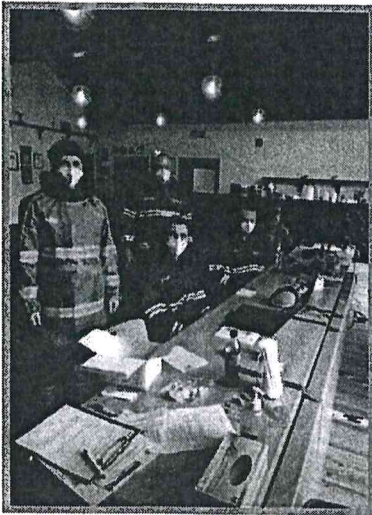


Unsere Wachstation am Biggensee (Hohen Hagen)

DLRG

Die DLRG ist nicht nur ein Schwimmverein!

Wir sind da wo helfende Hände benötigt werden!



Testzentrum Kirchhundem

In der Gemeinde Kirchhundem hatten sich DRK und DLRG-Ortsgruppen zusammengetan, um das Bürger-Testzentrum in Kirchhundem auf dem Schützenplatz zu organisieren.

Dort hat unser Team wertvolle Hilfe geleistet.

Rückblicke



Auf unserer Facebook-Seite hatten wir zu Spenden (Verbandsmaterial u.a.) für die vom Krieg in der **Ukraine** betroffenen Menschen gebeten. **Дякую** für eure Hilfe !

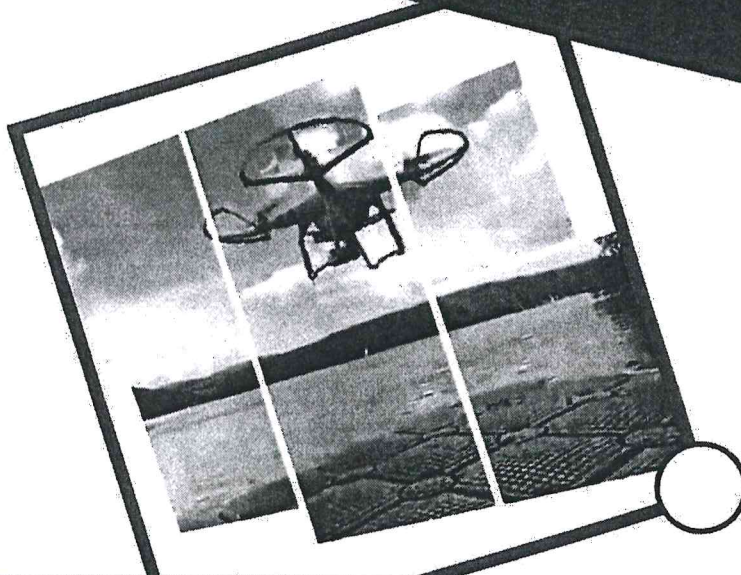
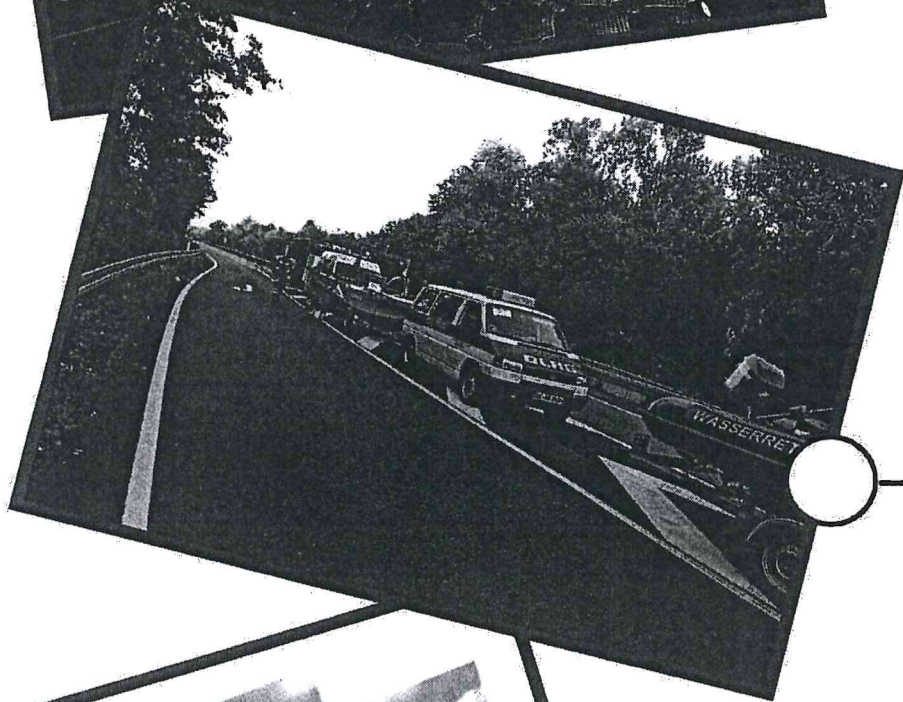
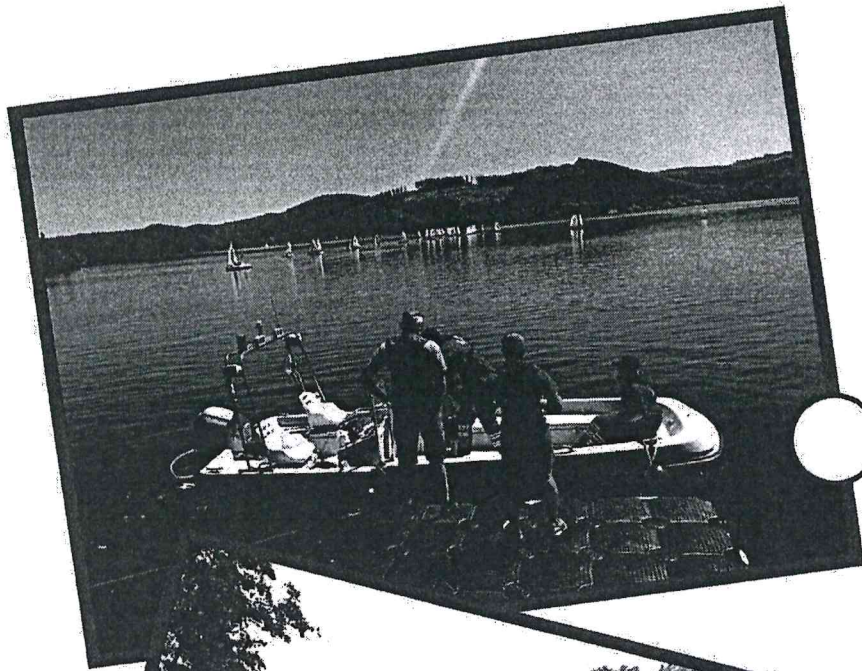
<https://welschen-ennest.dlrg.de>

Neben unserer **Hauptaufgabe am Biggensee**, waren wir u.a. beim Hochwasser der Lenne und der Erft unterstützend vor Ort und möchten dieses gerne weiterhin tun!



DLRG

Gute Gründe für einen neuen



<https://welschen-ennest.dlrg.de>

Mannschaftswagen

Wasserrettung



Damit unser Team bei kritischen Situationen vollständig eingreifen kann.

Katastrophen-
Einsatz



Damit wir auch in ganz Deutschland wichtige Unterstützung leisten können.

Neuste Technik



Damit auch die neuste Technik immer einen gesicherten Platz im Mannschaftswagen findet.

Für das neue Einsatzfahrzeug gibt es folgende Möglichkeiten
uns zu unterstützen:

Jeder auch noch so kleine Betrag ist für uns eine große
Hilfe, die Menschenleben retten kann.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse ALK DE69 4625 1630 0023 0002 92
 BIC WELADED1ALK

Volksbank Bigge Lenne eG DE51 4606 2817 0407 3661 00
 BIC GENODEM1SMA

PayPal.Me:

Nutzer von **PayPal** können uns über **PayPal.me**
jetzt noch einfacher eine Spende zu kommen
lassen.

Dazu mit einer Smartphone App den QR Code
scannen, den gewünschten Betrag
eingeben und über Paypal oder Kreditkarte
spenden.



DLRG Welschen - Ennest e.V.

Folgen Sie uns über unsere Homepage und den sozialen Medien:



<https://welschen-ennest.dlrg.de/>



https://www.instagram.com/dlrg_welschen_ennest



<https://www.facebook.com/DLRGWelschenEnnest>

DLRG Welschen Ennest e.V. | Kölnerstr. 11 | 57399 Kirchhundem
E-Mail: info@welschen-ennest.dlrg.de

DLRG

Sportfreunde Albaum 1947 e.V.



Sportfreunde Albaum · Postfach 7025 · 57368 Lennestadt

Herr
Georg Japes
GSV Kirchhundem
57399 Kirchhundem

Waldstadion Albaum
Bruchweg, 57399 Kirchhundem

Tel.: +49 175 8338715
kontakt@sf-albaum.de
www.sf-albaum.de

28. November 2023

Antrag zur Förderung des Bodenbelags im Eingangsbereich/Flur (ca. 10 m²) des Clubhauses der Sportfreunde Albaum

Sehr geehrter Herr Japes,

wir die Sportfreunde Albaum möchten den Bodenbelags im Eingangsbereich / Flur des Clubhauses erneuern. Da das Clubhaus an fünf von sieben Tagen genutzt wird - an den Spieltagen sogar ausgiebiger - möchten wir unseren Spielern, Fans sowie Zuschauern, einen ordentlichen Eintritt zu den sanitären Anlagen zu ermöglichen. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen den Flur im Jahr 2024 zu erneuern, wofür wir einen Investitionszuschuss hiermit gerne beantragen möchten. Die maximalen Kosten belaufen sich auf ca. 3000€. Im Anhang sind zwei Angebote für die Maßnahme aufgeführt, wovon wir eins gerne in Anspruch nehmen würden.

Mit sportlichen Grüßen

Alexander Japes
Kassierer

Maximilian Japs
Geschäftsführer



Bankverbindung
Sparkasse-A-L-K
Volksbank Bigge-Lenne EG

IBAN
DE75 4625 1630 0042 0000 59
DE30 4606 2817 0504 4563 00

BIC
WELADED1ALK
GENODEM1SMA

Seite 1 von 1

Albert Lücking In der Schlah 31

10.11.2023

**Sportfreunde Albaum
Schützenstraße 1
57399 Kirchhundem**

Angebot

Objekt: Fliesen liefern und verlegen

**Für die Materiallieferungen und das Verlegen von 10 m² Fliesen
mit Vorarbeiten ist mein Preis = 890 Euro**

Ich bedanke mich für die Anfrage und hoffe auf weitere gute Zusammenarbeit !

**Als Kleinunternehmer i.S.d.§ 19 Umsatzsteuer bin ich nicht berechtigt
Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen**

Albert Lücking, Fliesenleger, In der Schlah 31, 57399 Kirchhundem



- Fliesen
- Baukeramik
- Naturstein
- Wärmedämm-Verbundsysteme
- Malerarbeiten

FLIESEN- UND MALERFACHGESCHÄFT

Robert Fuhs GmbH & Co. KG - Auf dem niedern Bruch 1- 57399 Kirchhundem

An
Sportfreunde Albaum 1947 e.V.
z. Hd. Alexander Peez
Bruchweg 22
57399 Kirchhundem

Datum 24.11.2023

Angebot-Nr. 01793

Angebot

Betr.: Sportlerheim Albaum, Sanierung Neues Clubhaus, Durchgangsflur
- Fliesenarbeiten -
Die Massen sind überschläglich ermittelt.

Pos-Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1	Grundierung der Flächen mit Kunstharz incl. Quarzsandabstreuerung	9,000	qm	7,65	68,85
2	Spachtelung Bodenbelag zum Ausgleichen von Unebenheiten mittels zementärer Feinspachtelmasse bis max. 3mm Stärke	9,000	qm	25,56	230,04
3	Grundierung der vorab gespachtelten Fläche mit wässriger Kunstharzlösung zur Regulierung des Saugverhaltens und der Haftvermittlung	9,000	qm	4,11	36,99
4	Herstellung von keram. Bodenbelag aus großform. Steinzeugfliesen ca. 30 / 60 cm, Verlegung im Dünnbett auf verlegefertigtem Untergrund, Sorte: Ice Griggio, R 10 B, Fliesenpreis: € 32,50/qm + MwSt., Verlegeanordnung gerade (nicht diagonal), Verfugung dunkelgrau, Flexfluge	9,000	qm	87,52	787,68
5	Ansetzen von Sockeln, wandumlaufend, ca. 7 cm hoch, Zuschnitt aus Bodenfliesen				

Positionssum Übertrag: € 1.123,56

Pos-Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	... Positionssummen von umseitig letzter Position	15,200	m	28,41	431,83
6	Anlegung und Versiegelung von elastischen Fugen in zwischen Sockel und Boden und an angrenzenden Bauteilen (Die Haftung für diese Fugen ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit)	20,000	m	9,00	180,00
7	Belagsabschluss mit grundetem o. winkligem Abschlussprofil	5,000	m	24,20	121,00
8	Für unkalkulierbare Arbeiten wie z.B. Schließen von Löchern und Schlitz, Stemmarbeiten, Putzarbeiten, Bauschuttentsorgung inkl. Abtransport zur Recyclinganlage, Beplankung von Vorwandinstallationen, Auffütterungsarbeiten zur Herstellung lot- u. fluchtrechter Untergründe mittels Hartschaumverbundplatten, Gipskartonplatten o. Kalkzementputz, Malerarbeiten, Maurerarbeiten, Estricharbeiten, etc., sofern die Ausführung dieser Leistungen durch uns erwünscht werden, im Tagelohn auf Nachweis, zum Angebotsnachweis grob geschätzt eingesetzt:				
	Facharbeiterstunden	5,000	Std	62,00	310,00
8.1	Material dazu auf Nachweis, zum Angebotsnachweis grob geschätzt eingesetzt:				
		1,000	paus.	100,00	100,00
Nettosumme					€ 2.266,39
MwSt. 19,00 % von 2.266,39					€ 430,61
Bruttosumme					€ 2.697,00

Info: Stundenlohnarbeiten können ggfs. variieren. Bei der Rechnungsstellung können daher Abweichungen entstehen. Die angefallenen Arbeitsstunden und der Materialaufwand werden täglich notiert und sollten, wenn möglich, von Ihnen gegengezeichnet werden.

ROBERT FUHS e.K.
Fliesen- u. Malerfachgeschäft
Auf dem niedern Bruch 1
57399 Kirchhundem
Tel. 0 27 23 - 97 90 90 - Fax 97 90 92

Ab 01.01.2014
Robert Fuhs GmbH & Co. KG
KG Siegen HRA 8684

Verena Gräbener

Von: Stephan Ochsenfeld <stephan.ochsenfeld@outlook.de>
Gesendet: Samstag, 30. Dezember 2023 14:40
An: v.graebener@gemeinde-kirchhundem.de
Cc: kontakt@gsv-kirchhundem.de
Betreff: Anträge auf Zuschüsse aus den Sportfördermitteln

Hallo Verena,

die Anträge, es sind derer Vier – SV Brachthausen, TC Kirchhundem, DLRG Welschen Ennest, SF Albaum – eingegangen in dieser zeitlichen Reihenfolge – den Eingang habe ich den Vereinen bestätigt – die Unterlagen sollte ich Dir alle weitergeleitet haben – haben wir in unserer letzten Vorstandssitzung am 11. Dezember besprochen und geben dazu folgende Empfehlung ab:

- 1) SV Brachthausen:
Wir befürworten den Antrag in Höhe von 6.750,00 € netto, allerdings nicht in der beantragten Höhe von 8250,00 € netto. Bei der Maximalförderung von 50% sind die Fördermittel des Kreises Olpe in Höhe von 1.500,00 € in Abzug zu bringen.
- 2) TC Kirchhundem:
Die beantragten Geräte zu 1 und 2 sind gemäß den Sportförderrichtlinien (SFR) nicht förderfähig, die Bezuschussung kann somit nicht befürwortet werden.
Den Antrag für die Tür würden wir gemäß SFR mit 50% befürworten, das sind somit ca. 500,00 € netto, der genaue Betrag ergibt sich nach Rechnungseinreichung.
- 3) DLRG Welschen Ennest:
Der Antrag und somit der Bedarf wird zur Kenntnis genommen, da aber noch keine konkreten Angaben zum Projekt vorliegen auf das Jahr 2025 verschoben. Lt. Auskunft der DLRG wird zur Zeit durch das Land NRW ein neues Rettungskonzept erarbeitet, erst wenn dieses steht, kann das Projekt mit konkreten Zahlen unterlegt werden.
- 4) SF Albaum:
Der Antrag wird nicht befürwortet, da der Verein im letzten Jahr bereits die möglichen Maximalmittel, gesehen auf einen Zeitraum von 10 Jahr, erhalten hat.

Die Vereine wurden von uns bisher nicht weiter informiert oder in Kenntnis gesetzt.

An dieser Stelle sei noch kurz angemerkt, das bei den SFR u.E. noch eine Feinjustierung bzw. ergänzende Anmerkungen erfolgen sollten. Hier können wir uns noch abstimmen und die Ergänzung über den ASSKS im Herbst 2024 auf den Weg bringen.

Ich hoffe Du hattest schöne, erholsame Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2024?! Melde Dich doch bei mir, wenn Du noch Rückfragen hast.

Beste Grüße
Stephan

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Ochsenfeld
Vorsitzender
Gemeindesportverband Kirchhundem

Mobil: 0049 171 6828742

Fachbereich FB 2 – Ordnung, Schule, Soziales
Aktenzeichen 52 00 -00

Mitteilungsvorlage-Nr. 3001 /2024
- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Schulen, Sport, Kultur und Soziales	30.01.2024	4.1

Aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation

1. Sachverhalt der Mitteilung

Wohnsituation

Derzeit befinden sich insgesamt **60 Asylsuchende** in der Gemeinde Kirchhundem. Davon sind **47** im laufenden Asylverfahren, **13** sind geduldet.

Darüber hinaus leben weitere Personen mit unterschiedlichen Schutzstatus in der Gemeinde Kirchhundem (Asylberechtigte, anerkannte Geflüchtete, subsidiär Schutzberechtigte und Menschen mit Abschiebeschutz gemäß § 60 Abs. 5 – 7 AufenthG). Leider können diese Daten jedoch derzeit nicht geliefert werden.

Albaum

In Albaum wohnen derzeit **2 (11/23: 6)** Asylsuchenden, in einer durch die Gemeinde Kirchhundem angemietete Wohnung. **Es erfolgten drei Umzüge nach Welschen Ennest und ein Umzug nach Brachthausen, da ein Mietverhältnis zum 31.12.2023 beendet wurde.**

Von den 697 Bewohnern in Albaum sind 0,29 % Asylsuchende.

Benolpe

In Benolpe leben **keine** Asylsuchende.

Brachthausen

In Brachthausen sind **21 (11/23: 19)** Asylsuchende untergebracht. Hier sind es 5 Gebäude, welche vom freien Wohnungsmarkt angemietet wurden. **Es erfolgten zwei Umzüge nach Oberhundem wegen Familienzusammenführung. Fünf Personen wurden zusätzlich in Brachthausen untergebracht, darunter ein Umzug aus Albaum.**

Von den 498 Personen in Brachthausen sind 4,22 % Asylsuchende.

Flape

In Flape leben 5 Asylsuchende (11/23: 5) in einer von der Gemeinde Kirchhundem angemieteten Wohnung.

Von den 226 Personen in Flape sind 2,21 % Asylsuchende.

Heinsberg

In Heinsberg leben derzeit **keine** Asylsuchenden.

Hofolpe

In Hofolpe leben **5 (11/23: 5)** Personen. Die Personen leben in zwei Wohnung der Gemeinde Kirchhundem.

Von den 717 Bewohnern in Hofolpe sind 0,7 % Asylsuchende.

Kirchhundem

In Kirchhundem leben derzeit **zwei (11/23: 0)** Asylsuchende. Es erfolgte die Unterbringung von zwei Einzelpersonen in einer Mietwohnung der Gemeinde Kirchhundem.

Von den 1.994 Personen in Kirchhundem sind 0,1 % Asylsuchende.

Oberhundem

In Oberhundem leben **17 (11/23: 11)** Asylsuchende. Es erfolgten zwei Zuzüge von Einzelpersonen aus Brachthausen, die im Rahmen von Familienzusammenführungen ihre Familien (1 x Ehefrau und 1 x Ehefrau mit zwei Kindern) aus der Heimat hergeholt haben.

Von den 866 Personen in Oberhundem sind 1,96 % Asylsuchende.

Rahrbach

In Rahrbach leben **keine (11/23: 0)** Asylsuchende.

Welschen Ennest

In Welschen Ennest leben **6 (11/23: 3)** Asylsuchende. **Es erfolgten drei Zuzüge aus Albaum.**

Von den 1.630 Personen in Welschen Ennest sind 0,37 % Asylsuchende.

Wirme

In Wirme leben **keine** Asylsuchende.

Würdinghausen

In Würdinghausen wohnen derzeit **2** Asylsuchende.

Von den 1.066 Bewohnern in Würdinghausen sind 0,19 % Asylsuchende.

Aktuelle Quoten / Aufnahmeverpflichtungen (Stand: 12.01.2024 / 07.01.2024)

FlüAG – Erfüllungsquote: **100,19 %**, entspricht **0** Personen

Wohnsitzauflage – Erfüllungsquote: **75,60 %**, entspricht **55** Personen

Im Vergleich die Werte aus 11/23 (Stand: 03.11.2023 / 05.11.2023):

FlüAG-Erfüllungsquote: **95,10 %**, entspricht **11** Personen

Wohnsitzauflage-Erfüllungsquote: **77,45 %**, entspricht **50** Personen

Diese Informationen können Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg einsehen:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen>

Neuzuweisungen:

Wann	Wer	Woher	Wohnort	Anmerkungen
20.11.2023	Einzelperson	Syrien	Brachthausen	
21.11.2023	Einzelperson	Marokko	Kirchhundem	
21.11.2023	Einzelperson	Marokko	Kirchhundem	
27.11.2023	Einzelperson	Syrien	Brachthausen	
28.11.2023	Einzelperson	Syrien	Brachthausen	
29.11.2023	Einzelperson	Afghanistan	Welschen Ennest	

02.12.2023	Einzelperson	Syrien	Oberhundem	Familiennachzug
02.12.2023	Mutter mit 2 Kindern	Syrien	Oberhundem	Familiennachzug
04.12.2023	Mutter mit Kind	Ukraine	Schwartmecke	Aufenthaltserlaubnis nach § 24a AufenthG
06.12.2023	Einzelperson	Syrien	Brachthausen	



Björn Jarosz
Bürgermeister

